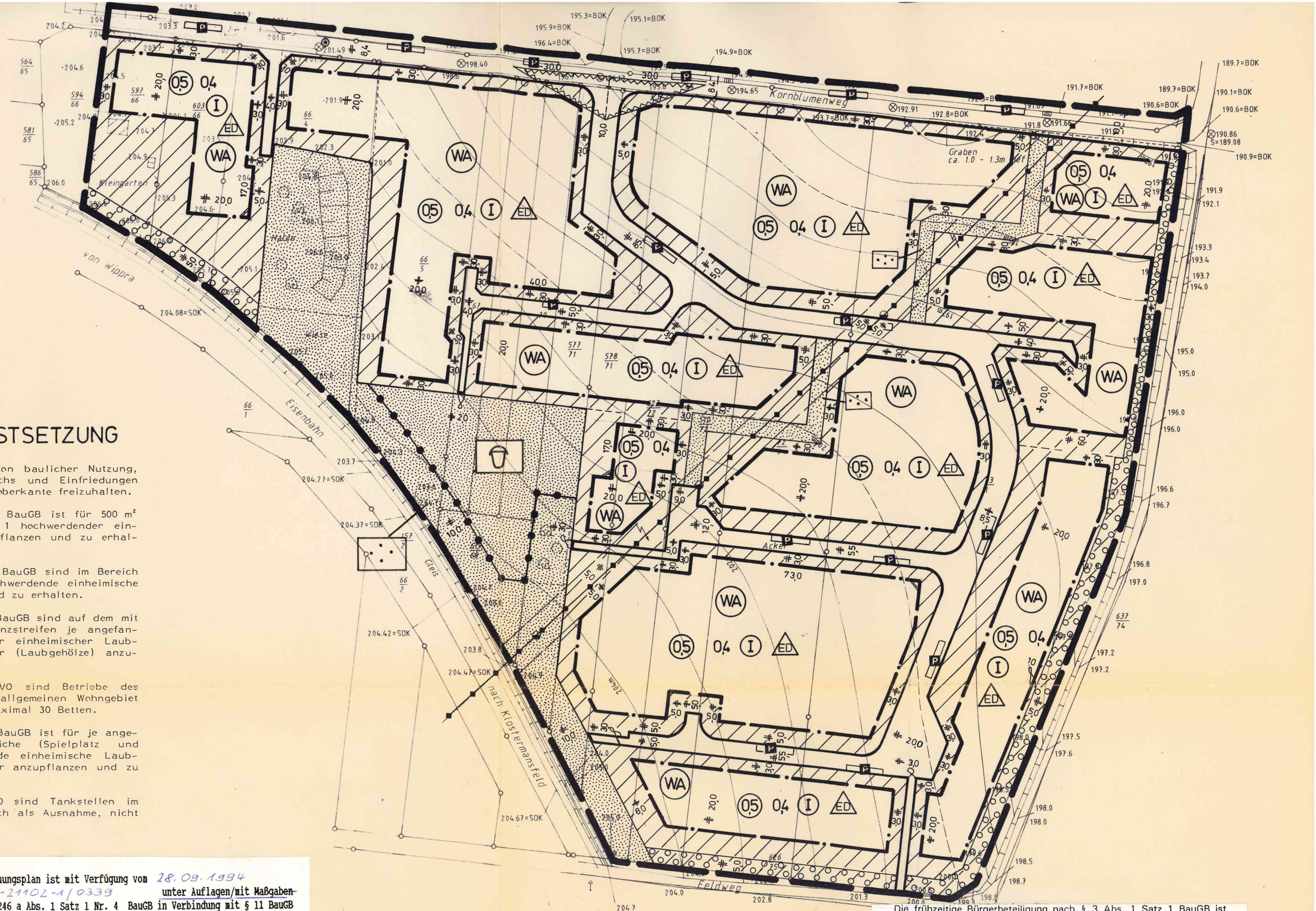


# ESTSETZUNG

von baulicher Nutzung,
wuchs und Einfriedungen
nnoberkante freizuhalten.

5a BauGB ist für 500 m²
Be 1 hochwerdender ein-
upflanzen und zu erhal-

5a BauGB sind im Bereich
hochwerdende einheimische
und zu erhalten.

a BauGB sind auf dem mit
flanzstreifen je angefan-
der einheimischer Laub-
her (Laubgehölze) anzu-
.

uNVO sind Betriebe des
n allgemeinen Wohngebiet
maximal 30 Betten.

a BauGB ist für je ange-
fläche (Spielplatz und
ende einheimische Laub-
her anzupflanzen und zu

NVO sind Tankstellen im
auch als Ausnahme, nicht

ebauungsplan ist mit Verfügung vom 28.09.1994
25-21102-1/0339 unter Auflagen/mit Maßgaben
§ 246 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 BauGB in Verbindung mit § 11 BauGB
nigt.

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist vom 28.10.91 bis 25.11.91 durchgeführt worden. / ~~Auf Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom ist nach § 3 Abs. 1 Satz 2~~